

Informationsvorlage 01/2022/0007

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	14.01.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	24.02.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	08.03.2022		N
Rat der Stadt Melle	30.03.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überörtliche Kommunalprüfung zur Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Die Schulträger sind zuständig für die Ausstattung der Schulen, somit auch für die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur und mit digitalen Geräten. Das Land hat zwischenzeitlich eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Arbeit mit digitalen Medien in der Schule zu fördern. Mit dem DigitalPakt unterstützt nun auch der Bund bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen. Aufgrund dieser Ausgangslage stellte sich die Frage, ob die Schulen der Sekundarbereiche I und II bezgl. der sächlichen Ausstattung für die Bildung in der digitalen Welt ausreichend gerüstet sind. Der Nieders. Landesrechnungshof prüfte daher 2020/21 insgesamt 15 niedersächsische Kommunen bezüglich der Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen.

Geprüft wurden u.a. die Oberschulen in Melle, der Prüfungszeitraum umfasste die **Jahre 2017 bis 2020**. Ziel der Prüfung war die Ermittlung und vergleichende Darstellung des Ausstattungsgrades der Schulen mit digitaler Infrastruktur, des finanziellen Aufwandes, den die Schulträger für ihre Schulen zur Verfügung stellten und inwieweit sie die finanziellen Folgewirkungen im Blick hatten. Auch der aktuelle Stand der Förderung aus dem DigitalPakt bei den Investitionen wurde ermittelt.

Im Folgenden werden nun einige Prüfungsergebnisse benannt:

Breitbandausbau:

Voraussetzung für den Aufbau einer digitalen Infrastruktur in den Schulen, aber auch für die Akzeptanz digitaler Lehrtechniken, ist ein leistungsstarker Breitbandanschluss. Diesbezüglich ist die Stadt Melle, wie auch einige andere Prüfkommunen, vom Netzbetreiber abhängig. Zudem hat der Landkreis Osnabrück für alle kreisangehörigen Kommunen den Auftrag zum Breitbandausbau vergeben.

Zur WLAN-Ausleuchtung in den Schulen wurde ermittelt, dass in den Meller Oberschulen 58 von 92 Schulräume versorgt waren. Auch der WLAN-Ausbau benötigt zeitaufwendige Vorbereitungen, die im Rahmen des DigitalPaktes durchgeführt werden.

Endgeräte je Schüler:

In jedem Schulraum der Oberschulen stehen durchschnittlich 3,68 Endgeräte zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine Ausstattungsquote mit Endgeräten je Schulraum für die Meller Oberschulen von insgesamt 368%. Die Stadt Melle belegt im Ranking nach Schulform hier den 5. Rang von 10.

Präsentationstechnik:

Setzt man die Gesamtzahl der Präsentationstechnik der Schulen ins Verhältnis zu den Schulräumen, so erreichen die Meller Schulen mit zwei anderen Kommunen eine Quote von über 100%.

Investitionen:

a) DigitalPakt

Innerhalb des Prüfungszeitraumes wurden für die Stadt Melle keine Anträge auf Zuwendungen aus den Mitteln des DigitalPaktes beantragt. Der landesweite Durchschnitt beantragter Mittel lag bei 13%, der der geprüften Kommunen bei 8%. (Anmerkung: im Jahr 2021 wurden bereits rd. 530.000 € beantragt bzw. bewilligt oder bereits ausgezahlt)

b) Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schülerendgeräte

Es sind alle Mittel, die den Kommunen zustanden und darüber hinaus weitere Mittel beantragt und bewilligt. Möglich war dieses, weil nicht alle Kommunen sämtliche Mittel benötigten.

Anschlussfinanzierung:

Die Kommunen investierten in die Digitale Infrastruktur. Die hergestellte Vernetzung und die beschafften digitalen Geräte haben eine Nutzungsdauer zwischen vier und dreizehn Jahren. Die Frage nach dem künftigen Finanzbedarf für die Anschlussfinanzierung mittels einer Prognosebetrachtung konnte nur für zwei Landkreise und für die Stadt Melle mit „ja“ beantwortet werden.

Allgemeine Aufgaben der Digitalisierung und deren Finanzierung:

Die Kennzahl, die Aufschluss über den Umfang der Finanzmittel für die allgemeinen Aufgaben der Digitalisierung je Schülerin und Schüler gibt, den die Prüfkommunen einsetzen, liegt zwischen 26 € und 191 €, bei der Stadt Melle liegt diese Kennzahl bei 99 € je Schülerin bzw. Schüler.

IT-Systemadministration durch Externe

In der Stadt Melle erfolgt die Systemadministration durch die Schul-IT in der Region Osnabrück e.V., welche sich durch die Mitgliedsbeiträge der Landkreiskommunen und der Stadt Osnabrück finanziert. Die Aufwendungen je Endgerät lagen in den sieben der fünfzehn Kommunen, die die Systemadministration ebenfalls an Externe vergeben hat, zwischen 33 € und 321 €, bei der Stadt Melle liegen sie bei 50 €. Insgesamt gesehen lagen die Aufwendungen dort am höchsten, wo die IT-Systemadministration mit eigenem Personal durchgeführt wurde.

Die Prüfungsmitteilung gem. § 4 Abs. 1 Nieders. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) datiert vom 10.12.2021. Deren wesentlicher Inhalt ist dem Rat gem. § 5 Abs. 1 NKPG bekannt zu geben. Sie ist für die Ratsmitglieder in Session hinterlegt. Nach Kenntnisnahme durch den Rat ist sie an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)